



Brüssel, den 6. Februar 2017
(OR. en)

5777/17

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0396 (NLE)

SCH-EVAL 41
SIRIS 20
COMIX 77

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat
Nr. Vordok.:	15730/16 RESTREINT UE
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Griechenland festgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat im Jahr 2013 erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2016 die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Griechenland evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Griechenland alle auf das Schengener Informationssystem bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 2. Februar 2017 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 5764/17 RESTREINT wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A -Punkt annimmt
